



**FNB Gas**  
DIE FERNLEITUNGSNETZBETREIBER

# Wintervorbereitung

**Austausch der AG Versorgungssicherheit  
mit Hr. Rolle / BMWK Ref. WEB4**

10. Dezember 2024

# Speichermonitoring & aktuelle Versorgungslage Winter

## Aktuell

- Lagebeurteilung: Ausspeicherleistung ausreichend, **aktuell kein Handlungsbedarf**
- EU-Speicher ca. 10% unter dem Stand des Vorjahres, Speicher Rehden Füllstand 07.12.2024 ca. 77% (niedrig für aktuellen Zeitraum), Speicherleerungen marktgetrieben durch Händlergeschäfte und Witterung

## Perspektive 2025

- Keine LNG-Buchungen in Wilhelmshaven für Q1/2025 → LNG-Leistungen sind für Kälteperioden eingeplant
- Ukraine-Transit nach Auslaufen des Gazprom-Transportvertrages unsicher (ca. 450 GWh/d)
- Geringe Speicherbuchungen für 2025 → Verfehlung der Speicherziele?

**Risiko: Marktmechanismen erfüllen die Ziele der Versorgungssicherheit nicht**

# EU Energy Fitness Security Check und die neue SOS-Verordnung

- EU-Recht und weitere Rahmenbedingungen stellen eine Bewältigung von Energiekrisen und die Aufrechterhaltung der Energieversorgung sicher (sog. „steady system“)
- Das privatwirtschaftlich organisierte ReCo Team Europe ist essenzielles und etabliertes Format, das sich in der Gaskrise im Laufe des Jahres 2022/23 und in der operativen Bewältigung bewährt hat.
- Ergänzung und Verbesserung bestehender Rahmenbedingungen:
  - 1) konsolidierte Verordnung mit allen bestehenden Gesetzen, Normen und Standards an zentraler Stelle;
  - 2) Anpassung Infrastrukturstandard im Rahmen der Energietransformation;
  - 3) konkretere Ausgestaltung des Versorgungsstandards in der Transformation.

## ⇒ **Wichtig:**

Herausforderungen aufgrund der Transformation in Richtung Wasserstoff (insb. Infrastrukturrückbau und –zubau sowie Verlust von Flexibilitäten, die bei Versorgungsstörung helfen würden)

Rolle von Speichern und die nachprüfbare Einhaltung des Gasversorgungsstandards wird in Zukunft eine wichtigere Rolle in der Energieversorgung spielen. (Beachtung von Maßnahmen zur Energieversorgung, Verstetigung und Ausfallmechanismen)



# Risikogruppen SOS-Verordnung & ReCo-System der Gasnetzbetreiber

## Proposal of composition of Risk Groups

(a) LNG supply risk group



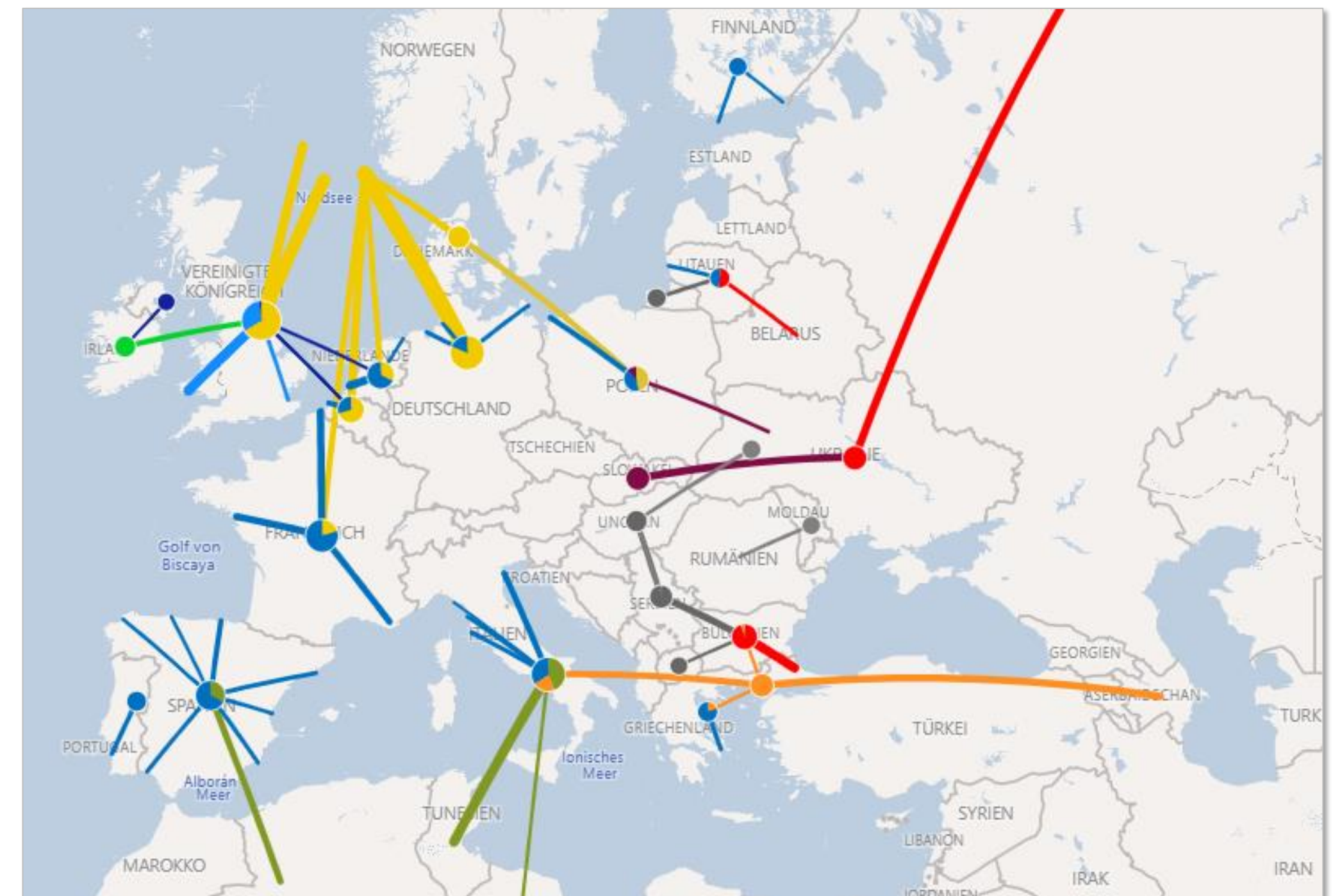
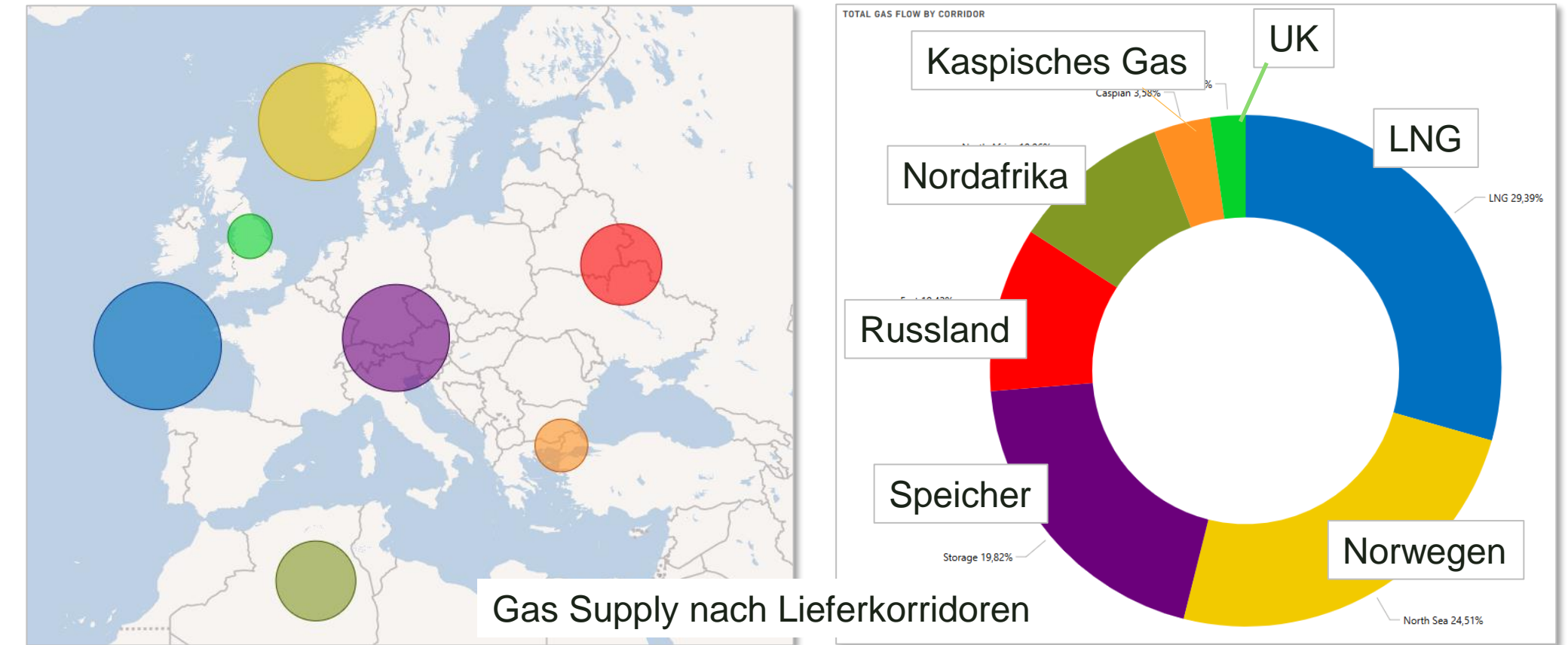
(b) South-East supply risk group



(c) North African supply risk group

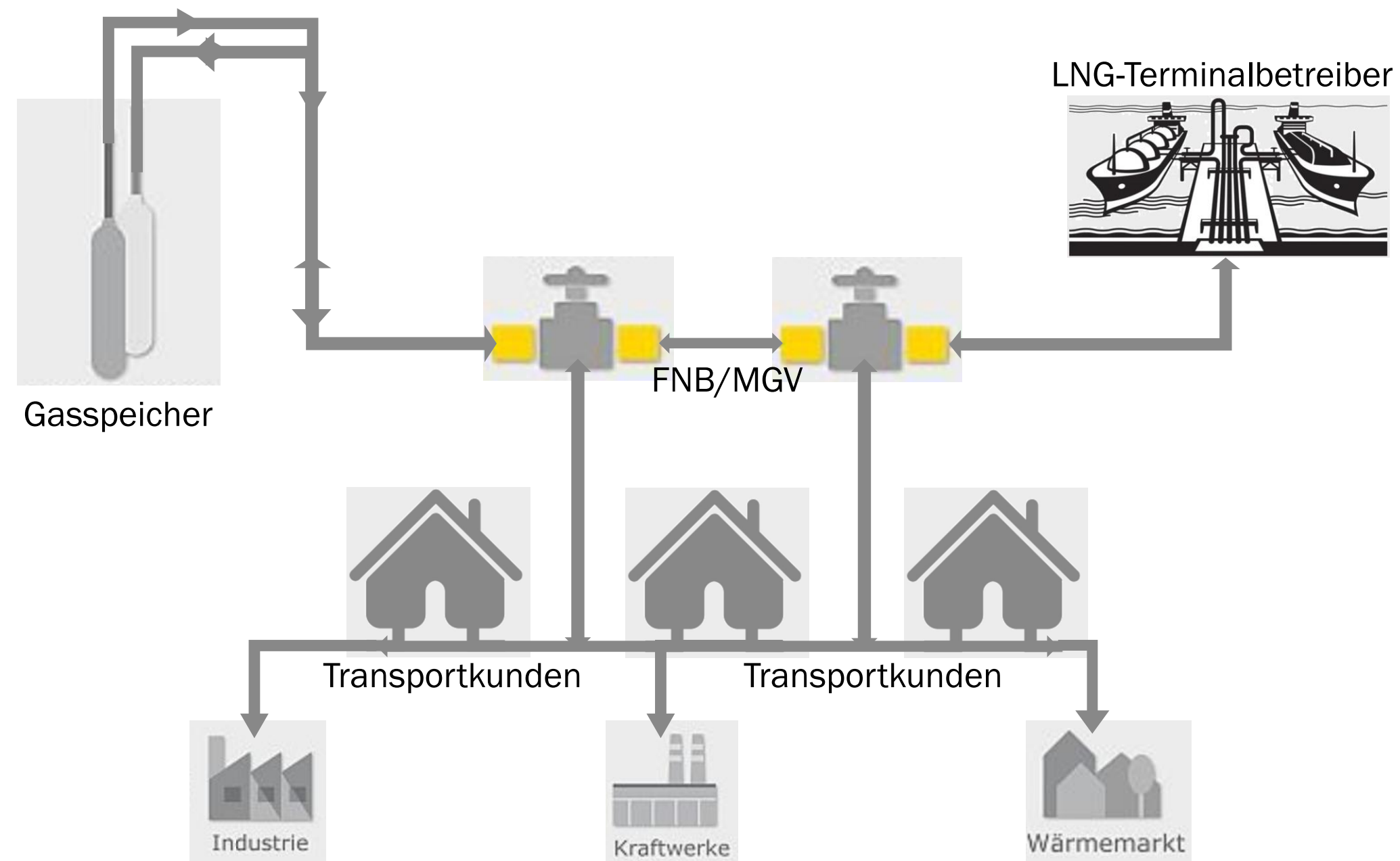


(c) North Sea supply risk group





# Zukünftiges Grundmodell Versorgungssicherheit Grundlagen



## ➤ Hauptverantwortung liegt beim Transportkunden

- Er hat die Verantwortung zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen
- Der Transportkunde und der BKV müssen weitere zusätzliche Mindestvoraussetzungen erfüllen:
  - Initiale Zertifizierung und Monitoring der Zertifizierung von TK und BKV durch die BNetzA, Voraussetzungen u.a. Sitz im EWR (inkl. Schweiz und UK), Nachweis ausreichender Bonität, ausreichende Personalausstattung, ausreichendes Know-how
  - Begrenzung der Handelsaktivität auf Bonität / Liquidität, dies wird durch den MGV überprüft und sicher gestellt
- Die (europäischen) Behörden müssen sicherstellen, dass die Mengen nach Europa ausreichend diversifiziert und über Langfristverträge abgesichert sind

## ➤ Aufrechterhaltung der Netzstabilität ist Aufgabe der FNB/MGV

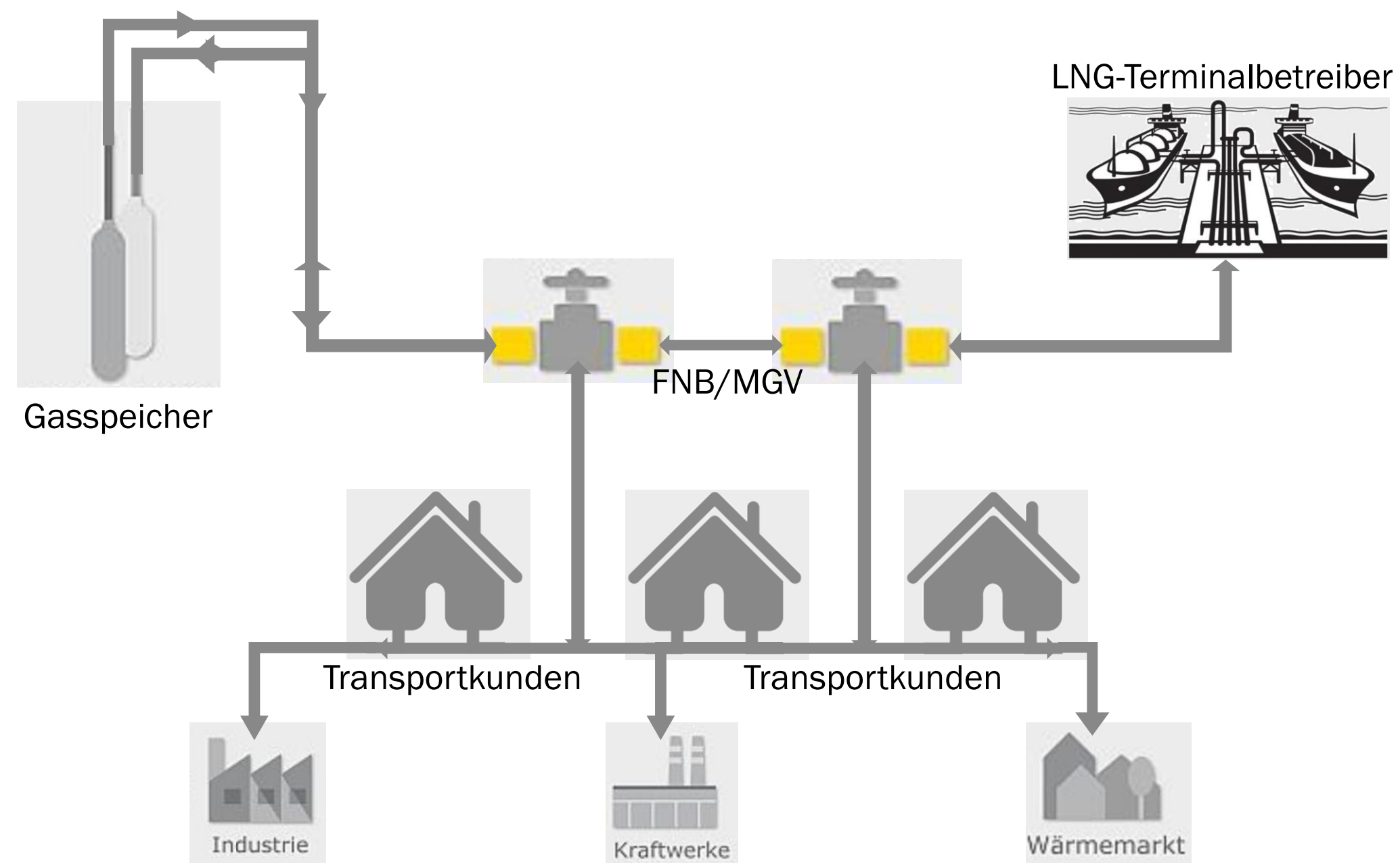
➤ Es gibt abgestimmte Entwicklungsszenarien für Erdgas, Strom und Wasserstoff. Hierbei werden auch die Speicher und die LNG-Terminals berücksichtigt. Auf dieser Basis können die Höhe der Speicherfüllstandsvorgaben überdacht und ggf. angepasst werden

➤ Falls gebuchte Kapazitäten an LNG-Terminals nicht genutzt werden, so müssen diese ggf. in Verbindung mit den Transportkapazitäten des FNB dem Kunden entzogen und dem Markt über eine Ausschreibung erneut zur Verfügung gestellt werden

➤ Die Behörden (BNetzA und BMWK) haben eine Widerspruchsmöglichkeit, falls ein Speicher (Erdgas oder Wasserstoff) stillgelegt werden soll

# Zukünftiges Grundmodell Versorgungssicherheit

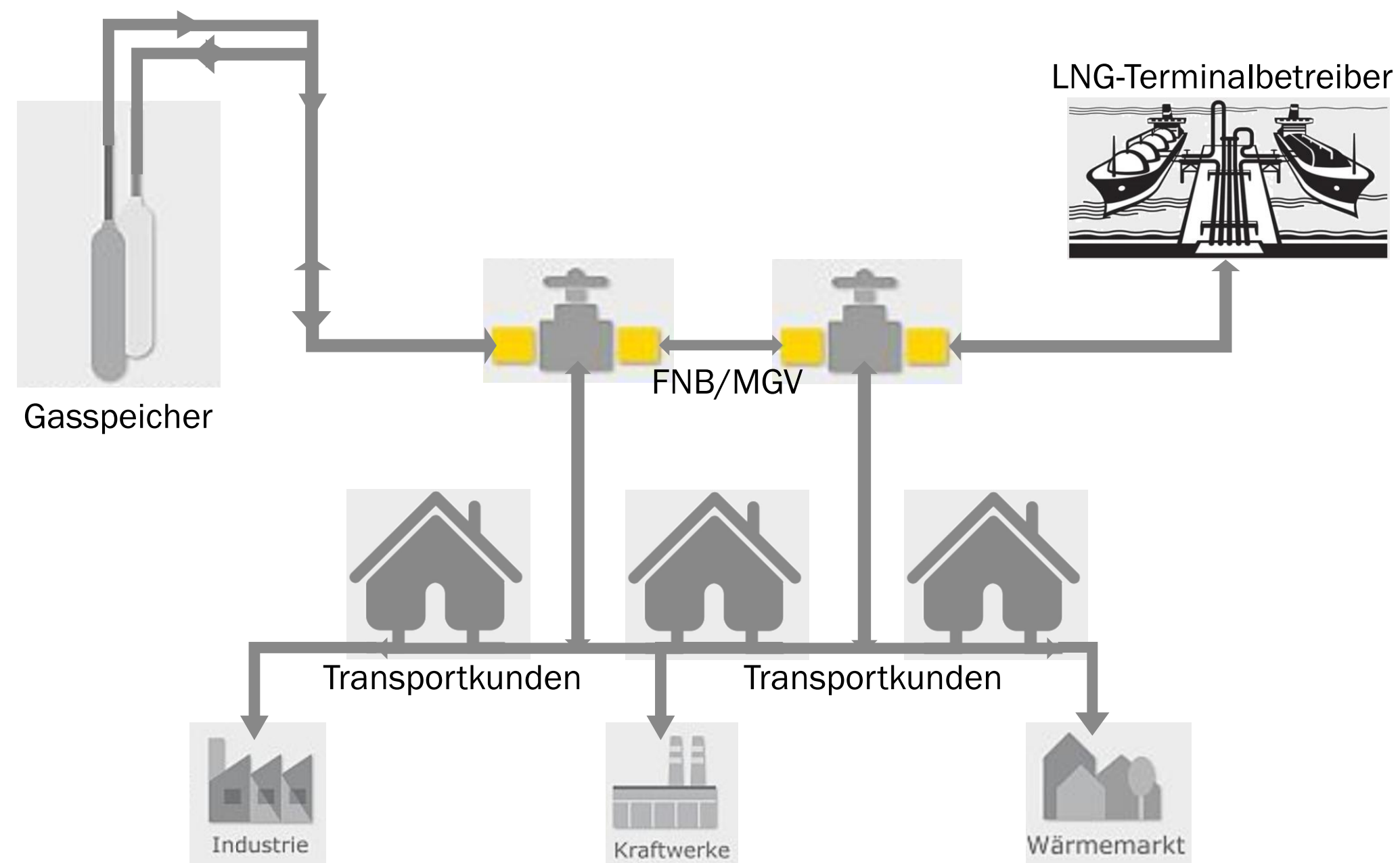
## Füllstandsvorgaben Gasspeicher



### ➤ Füllstandsvorgaben bei Gasspeichern

- Es gibt speicherscharfe Füllstandsvorgaben von 94% zum 01.11. und 40% zum 01.02. – es wird nicht zwischen Poren- und Kavernenspeichern unterschieden
- Bei den Füllstandsvorgaben wurde eine speicherbasierte Sicherheitsreserve in Höhe von 17,5 TWh berücksichtigt (siehe Folie „Speicherbasierte Sicherheitsreserve“)
- Wenn klar ist, dass die 94% zum 01.11. nicht erreicht werden können, so werden sämtliche nicht genutzten Speicherkapazitäten des Speicherkunden in diesem Speicher en bloc entzogen und dem Markt über eine Ausschreibung durch den Speicherbetreiber erneut zur Verfügung gestellt. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Füllstandsvorgabe zum 01.11. nicht mehr erreicht werden kann
- Falls diese Ausschreibung nicht erfolgreich sein sollte, so bekommt der MGV diese Kapazitäten kostenfrei zur Befüllung überlassen. Dabei gibt es keine Kostenerstattung für den bisherigen Kapazitätsinhaber
- Eine Unterschreitung der 40% zwischen dem 01.11. und dem 01.02. ist nicht erlaubt. Der Speicherbetreiber lehnt entsprechende Nominierungen ab
- Die Füllstandsvorgaben können durch das BMWK situativ (speicherscharf) nach unten angepasst werden (z.B. für den Fall, dass Mengen benötigt werden)
- Bei ungebuchten und nicht vermarktbar Speicherkapazitäten bekommt der MGV diese Kapazitäten zur Befüllung, falls ansonsten die Füllstandsvorgabe gefährdet wäre. Dabei trägt der MGV lediglich die variablen Kosten des Speicherbetreibers
- Der MGV bekommt die für die Befüllung notwendigen Informationen von den Speicherbetreibern

# Zukünftiges Grundmodell Versorgungssicherheit Kosten beim MGV

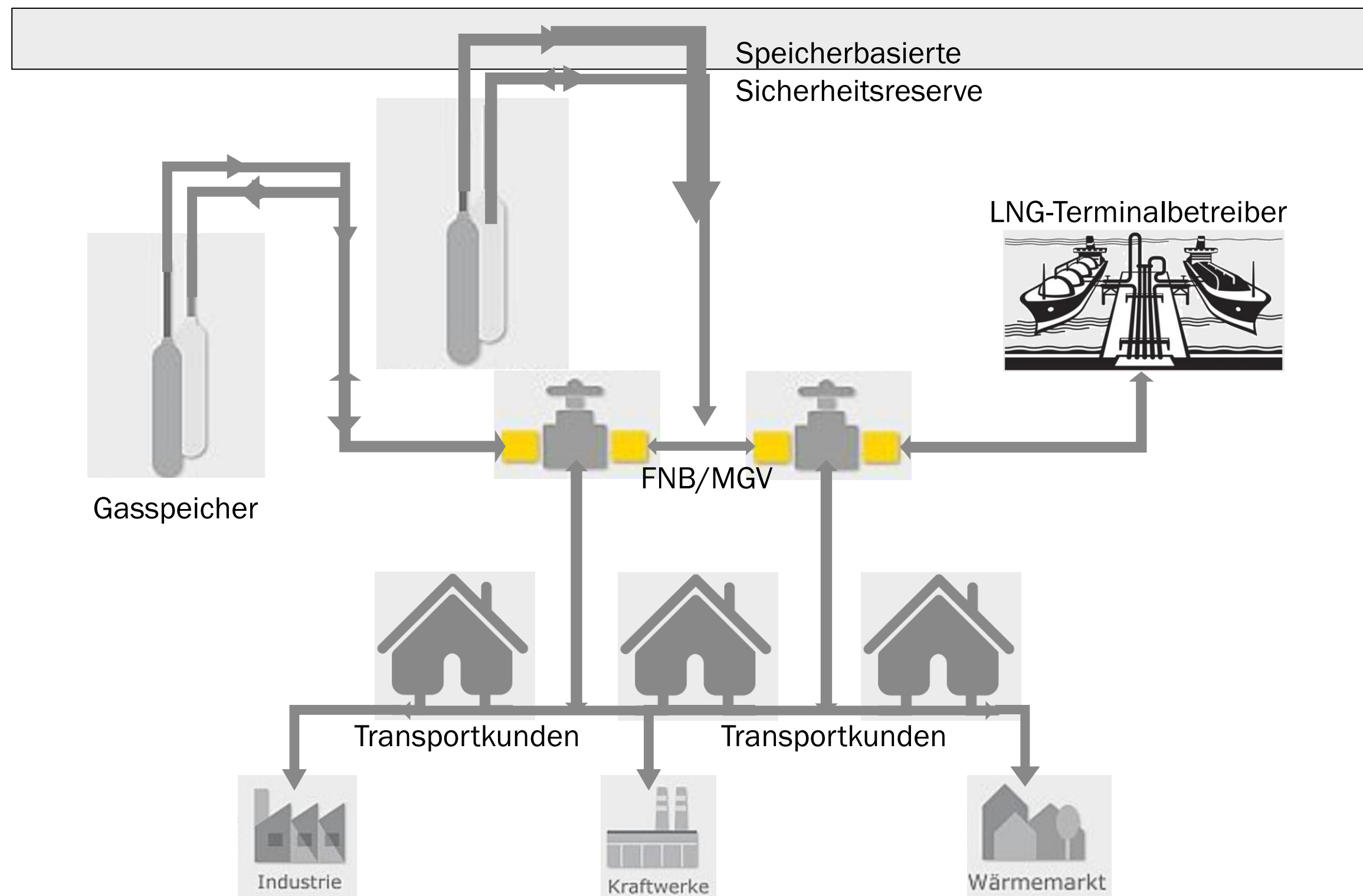


- Eventuell auftretende Kosten beim MGV für die Füllstandsvorgaben bei Gasspeichern (inklusive IT- und Personalkosten) werden über eine Versorgungssicherheitsumlage gedeckt, die durch den Bilanzkreisverantwortlichen gezahlt wird. Über diese sollen auch die Kosten der Sicherheitsplattform gedeckt werden



# Zukünftiges Grundmodell Versorgungssicherheit

## Speicherbasierte Sicherheitsreserve

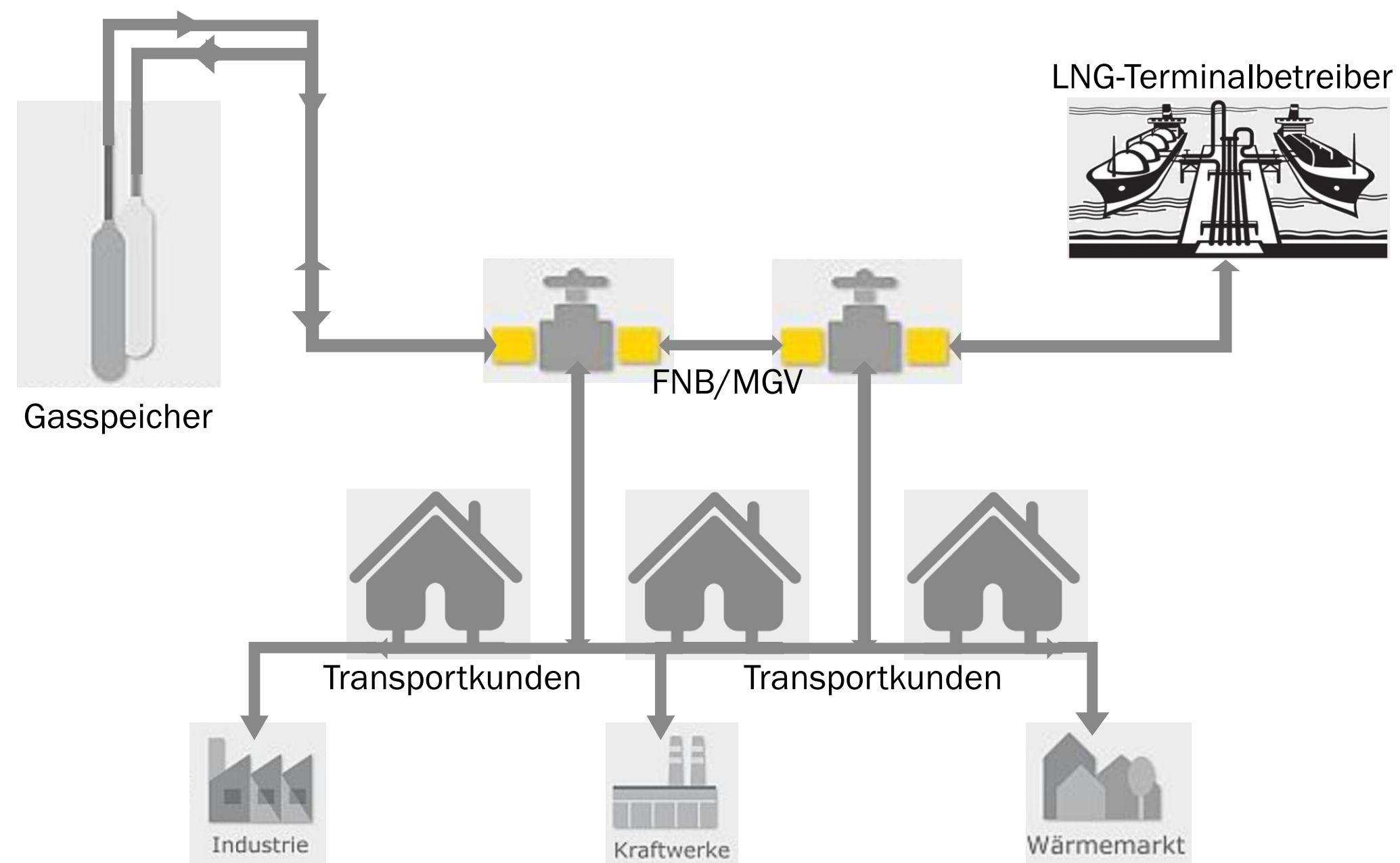


- Einführung einer speicherbasierten Sicherheitsreserve
  - Verteilung der Sicherheitsreserve auf netztechnisch sinnvolle Zonen
  - Ausschreibung der Speicherkapazitäten preisoptimal innerhalb der vorher definierten Netzzonen jahresscharf im Vorfeld zur regulären Speichervermarktung
- Größe der Sicherheitsreserve soll der Industrie den notwendigen Vorlauf für die Vorbereitung von Lastreduktionsmaßnahmen bei Endkunden ermöglichen
  - Basis für die Mengen ist der nationale Notfall (Abnahme in Deutschland an einem kalten Wintertag)
    - 7 TWh am Tag Abnahme, davon 50% (3,5 TWh) für 5 Tage
    - Im Resultat bedeutet dies eine speicherbasierte Sicherheitsreserve in Höhe von 17,5 TWh
- Die FNB können eine Ausspeicherung der entsprechenden Mengen im Rahmen eines lokalen Engpasses als erste Maßnahme in 16 (2) anweisen (siehe nächste Folie)
- Die Füllstandsvorgaben können aufgrund der dargestellten speicherbasierten Sicherheitsreserve auf 94% zum 01.11. und 40% zum 01.02. gesetzt werden



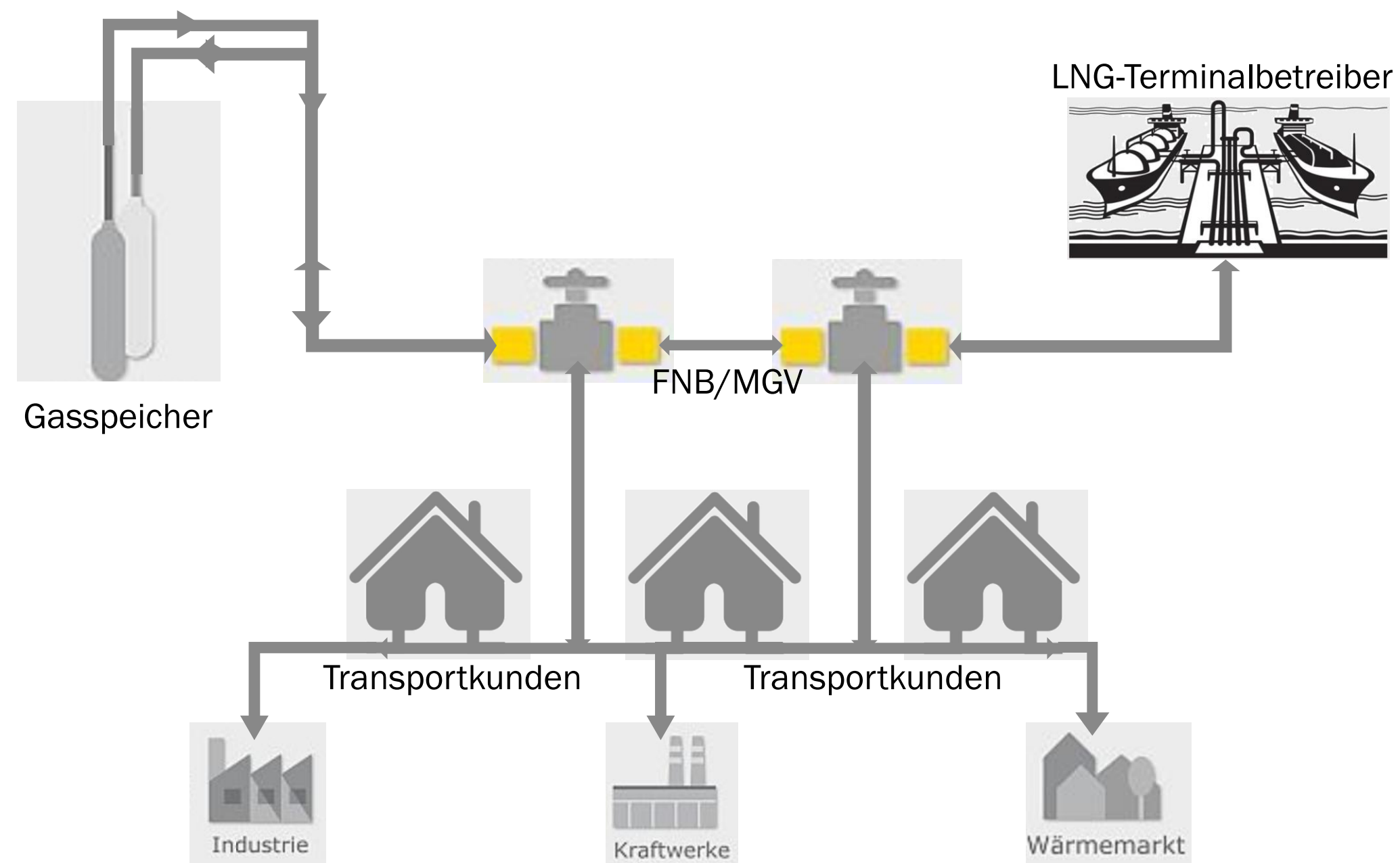
# Zukünftiges Grundmodell Versorgungssicherheit

## Anpassungen im 16 (2) EnWG



- 16 (2) EnWG wird dahingehend präzisiert, dass zukünftig der Speichernutzer zur Ausspeicherung an einem angefragten Speicher durch die FNB angewiesen werden kann.
- Im Fall der Anweisung muss der Speichernutzer die Mengen am angefragten Speicher ausspeichern und unentgeltlich an die THE am VHP übergeben, er bekommt diese Mengen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurück (siehe unten).
- THE veräußert die Mengen am VHP.
- Die FNB erhalten für diesen Schritt Zugriff auf die Sicherheitsplattform Gas, da hierüber bereits alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden und der Aufbau eines Parallelsystems nicht effizient ist.
- Im ersten Schritt wird auf die eigenen Mengen der THE (ggf. vorhandene über das Gasspeichergesetz eingespeiste Mengen oder die speicherbasierte Sicherheitsreserve) zugegriffen, in einem zweiten Schritt auf die Abrufmengen der SSBO und in einem dritten Schritt auf die Speichermengen der übrigen Speichernutzer.
- Die ausgespeicherten und verkauften Mengen werden zum Zeitpunkt der Ausspeicherung erfasst.
- Zu einem späteren Zeitpunkt kauft THE diese Mengen wieder am Handelspunkt ein, speist diese in die zuvor genutzten Speicher und führt sie somit wieder an die Speicherkunden zurück.
- Für die Beschaffung der Gasmengen nutzt THE die Einnahmen der zuvor am VHP veräußerten Mengen oder falls diese nicht reichen sollten, die weiteren Gelder des Kontos der Versorgungssicherheitsumlage.

# Zukünftiges Grundmodell Versorgungssicherheit Variante und darin mögliche Szenarien



## Variante: es gibt keine speicherbasierte Sicherheitsreserve

- Die Füllstandsvorgaben müssten aufgrund der fehlenden speicherbasierten Sicherheitsreserve auf 95% zum 01.11. und 45% zum 01.02. erhöht werden
- Szenario 1, alle Speicherkapazitäten sind durch Transportkunden gebucht und befüllt worden:
  - Es gibt keine Speichermengen, auf welche durch die Behörden außerhalb der Notfallstufe zielgerichtet zugegriffen werden kann
  - Ein gesicherter Übergang in die Lastreduktionsmaßnahmen bei Endkunden ist ggf. nicht gegeben
- Szenario 2, der MGV hat einen Teil der Speicherkapazitäten gebucht und befüllt:
  - In einer nationalen Gasmangellage können die Behörden (BMWK in Einvernehmen mit der BNetzA) ab der Alarmstufe auf die Mengen des MGV zugreifen
  - Die FNB können eine Ausspeicherung der entsprechenden Mengen im Rahmen eines lokalen Engpasses als erste Maßnahme in 16 (2) gegenüber dem MGV anweisen
    - Die Behörden haben eine Veto-Möglichkeit, wenn die FNB auf die Mengen im Rahmen eines lokalen Engpasses zugreifen wollen
  - Ein gesicherter Übergang in die Lastreduktionsmaßnahmen bei Endkunden ist ggf. nicht gegeben

# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB

## Risiken, die sich aktuell aus Veröffentlichungspflichten ergeben (können)

- Das BfV warnte bereits Ende 2022 in seinen veröffentlichten Sicherheitshinweisen vor Sabotageakten auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS) und hatte explizit auf Kartenmaterial, welches Standorte von Anlagen oder Trassenverläufe abbildet, verwiesen.
- Der Schutz von KRITIS (u. a. für das bestehende CH<sub>4</sub>-Netz; für das neu zu schaffende H<sub>2</sub>-Netz: Zentralisierung der Infrastruktur, Redundanzen, Implikationen für Schutz) ist ein relevantes Thema und sollte ein relevantes Thema bleiben – vor dem Hintergrund von Attacken auf Infrastruktur (Stichworte: Angriff Unterseekabel in der Ostsee, physische Angriffe, Cyberangriffe, Operationsplan Deutschland) und der aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichte Informationen ermöglichen – unter Nutzung der punktbezogenen Daten und der frei zugänglichen Online-Karten (z. B. Google Maps, Fraunhofer-Institut) – die problemlose Ermittlung des exakten Standorts einer Anlage.
- Ferner können durch die Analyse von Daten aus verschiedenen öffentlichen Quellen und deren Zusammenführung (ggf. unter Nutzung von KI) neue Daten, die so nicht veröffentlicht sind, generiert werden (Stichwort „Data Engineering“).

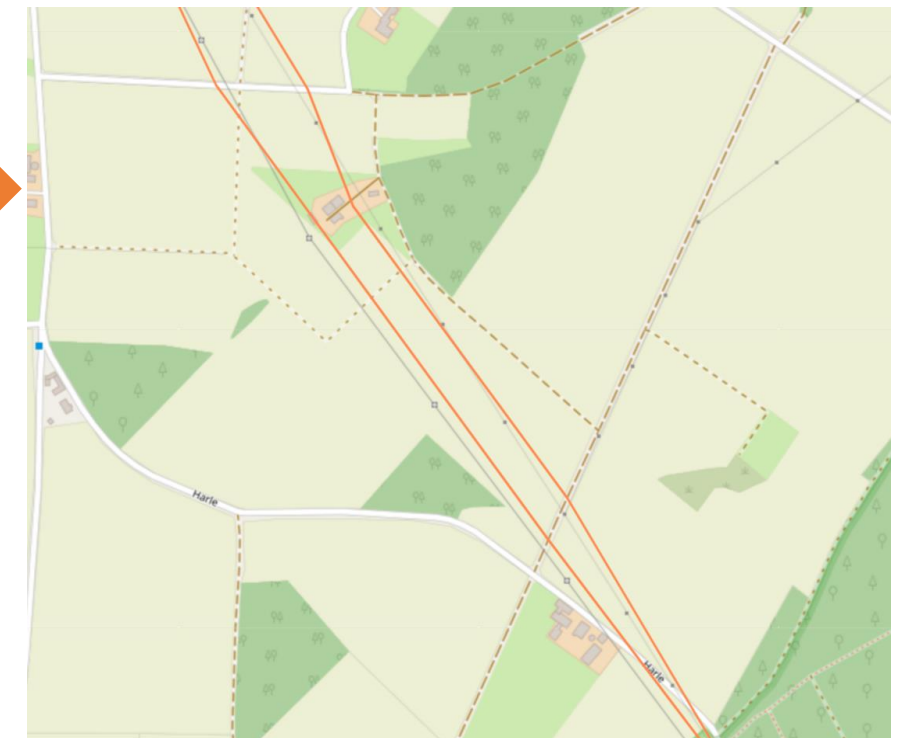
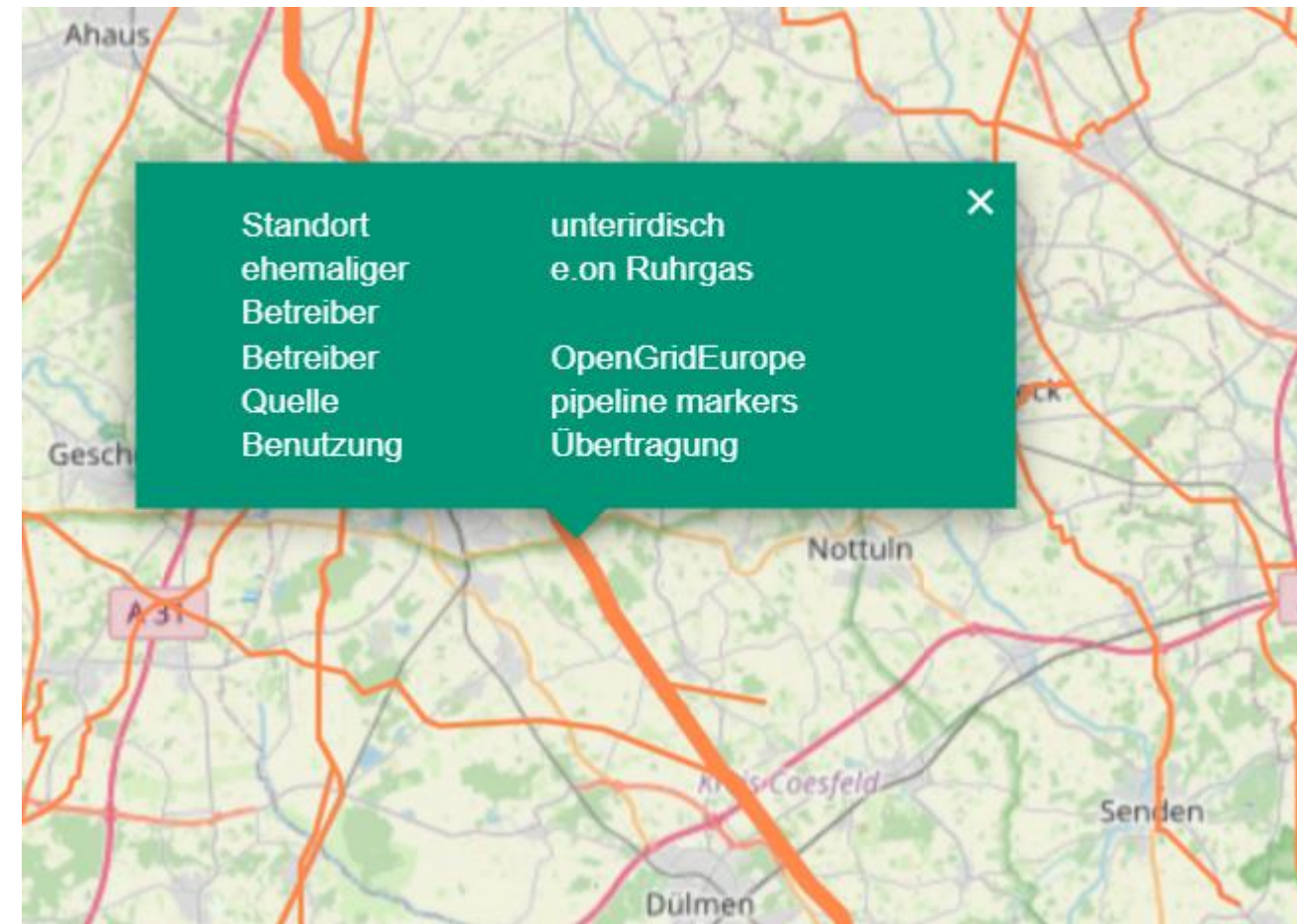


# Wie leicht ist es die Position einer Leitung anhand öffentlicher Daten herauszufinden?

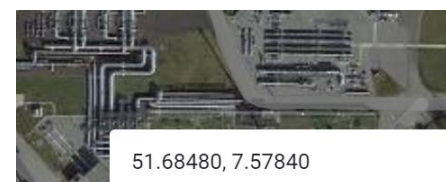
## WebVeroeffentlichung OGE



## Interaktive Karte | Energy-Charts



## Open Grid Europe "Station Werne" - Google Maps





# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB

## Veröffentlichungspflichtige Daten

- Eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit – verbunden mit der Veröffentlichung von Dokumenten / Karten / Informationen – ist vorgesehen im **NEP-Verfahren** (vgl. §§ 15a ff. EnWG), im **Planfeststellungsverfahren** (vgl. §§ 72 ff. VwVfG) sowie im **Incremental-Verfahren** (vgl. Art. 22 ff. VO (EU) 2017/459).
- Die **europäische Transparenzplattform** enthält umfangreiche Bewegungs- und Stammdaten zu den maßgeblichen Punkten i.S.d. VO (EU) 2024/1789 (vgl. Ziffern 3 und 4 in Anhang I zur VO (EU) 2024/1789).
- Das **Marktstammdatenregister** (MaStR) der BNetzA (vgl. § 111e EnWG, § 111f EnWG, MaStRV) enthält diverse Informationen zu Anlagen sowie Karten, in denen der exakte Standort einer Anlage mit Geodaten vermerkt ist.
- Die seitens der **BNetzA** zu schaffende **Transparenzplattform** (vgl. § 111g EnWG) wird voraussichtlich öffentlich zugängliche Daten enthalten (der konkrete Inhalt der Plattform ist von der BNetzA noch zu bestimmen).

## Erforderliche Anpassungen zum Schutz von KRITIS

- Im nationalen Recht (EnWG) sollten die Regelungen bezüglich MaStR und nationaler Transparenzplattform angepasst werden. --> Auf beide Plattformen sollte die Öffentlichkeit keine Daten einsehen können.
- Bei einem Projekt in den vorgenannten Bereichen sollte der betreffende Planfeststellungsbeschluss nicht (oder nur geschwärzt) öffentlich bekanntgemacht werden müssen.
- Bei Projekten in den Bereichen Verteidigung, Katastrophenschutz, Energie- und Wasserversorgung, Verkehr (insbesondere Bahnverkehr) und Gesundheitsversorgung sollte die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die drei EU-Richtlinien 2011/92/EU, 2003/35/EG und 2001/42/EG, in denen es um die Beteiligung der Öffentlichkeit geht, sollten entsprechend angepasst werden.

# Backup



# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB

**MaStR**  
Marktstammdatenregister

Öffentliche Daten / Aktuelle Einheitenübersicht

## Aktuelle Einheitenübersicht

In die...  
zung  
Hinw...  
• W...  
Ta...  
• D...

Strom...  
Ga...

einheiten | Gaserzeugungseinheiten | Gasverbrauchseinheiten

Tabelle exportieren | Summen der Leistungswerte | Erweiterte Einheitenübersicht

MaStR-Nr. der Einheit | Anzeige-Name der Einheit | Betriebs-Status | Inbetriebnahmedatum der Einheit | Registrierungsdatum der Einheit | Technologie der Gaserzeugung | Gaserzeugungsleistung in kWh/h | Po

**! Die Liste wurde noch nicht geladen**  
Zum Laden der Liste klicken Sie hier.  
Hinweis: Beim Laden wird der eingestellte Filter angewendet. [Liste laden](#)

--Bitte auswählen--  
Anzeige-Name der Einheit  
Betriebs-Status  
Bundesland  
Flurstück  
Gaserzeugungsleistung in kWh/h  
Gemarkung  
**Gemeinde**  
Gemeindeschlüssel  
Inbetriebnahmedatum der Einheit  
Koordinate: Breitengrad (WGS84)  
Koordinate: Längengrad (WGS84)  
Land  
Landkreis  
Letzte Aktualisierung  
MaStR-Nr. der Einheit  
MaStR-Nr. des Anlagenbetreibers  
Name des Anlagenbetreibers (nur Org.)  
Ort  
Postleitzahl  
--Bitte auswählen-- | Abbrechen




# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB


The screenshot shows the MaStR (Marktstammdatenregister) website interface. The top navigation bar includes the Bundesnetzagentur logo, the MaStR logo, and links for FAQ, Hilfe, Registrieren, and Anmelden. The left sidebar contains a menu with options like 'Startseite', 'Öffentliche Daten', 'Aktuelle Einheitenübersicht', 'Erweiterte Einheitenübersicht', 'Netzanschlusspunkte und Lokationen', 'Marktakteure', 'Gelöschte und deaktivierte Einheiten', 'Gelöschte und deaktivierte Marktakteure', 'Änderung der Netzbetreiberzuordnung', 'Datendownload', 'Hilfe', and 'FAQ'. The main content area is titled 'Aktuelle Einheitenübersicht' and shows a breadcrumb path: 'Öffentliche Daten / Aktuelle Einheitenübersicht'. A blue notification box contains a 'Hinweis' (Note) about the data being displayed in real-time and provides instructions on how to use filters and download data. Below the notification, there are tabs for 'Stromerzeugungseinheiten', 'Stromverbrauchseinheiten', 'Gaserzeugungseinheiten', and 'Gasverbrauchseinheiten'. The 'Gaserzeugungseinheiten' tab is active, and the page title is 'Gaserzeugungseinheiten'. There are buttons for 'Tabelle exportieren', 'Summen der Leistungswerte', and 'Erweiterte Einheitenübersicht'. A filter section shows '+ Neuer Filter', 'Filter leeren', and an active filter: 'Gemeinde entspricht "Mammendorf"'. Below the filter, a table displays the following data:

MaStR-Nr. der Einheit	Anzeige-Name der Einheit	Betriebs-Status	Inbetriebnahmedatum der Einheit	Registrierungsdatum der Einheit	Technologie der Gaserzeugung	Gaserzeugungsleistung in kWh/h
GEE906796749805	BGAA Mammendorf	In Betrieb	01.02.2014	24.10.2019	Biomethan-Erzeugung	4.500

At the bottom of the table, there is a pagination control showing '1' of 10 elements per page, and a refresh button. The page footer shows the date '10.12.2024' and a page number '16'.

# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB

 **Bundesnetzagentur**

 **MaStR**  
Marktstammdatenregister

[FAQ](#) [Hilfe](#) [Registrieren](#) [Anmelden](#)

[Startseite](#) [Öffentliche Daten](#) [Aktuelle Einheitenübersicht](#) [Einheit Detail](#)

**„BGAA Mammendorf“**  
MaStR-Nr.: GEE906796749805

**In Betrieb** **Status der Netzbetreiberprüfung: Geprüft am 30.10.2019**

[Allgemeine Daten](#) [Technische Daten](#) [Netzanschluss](#)

### Name und Betriebsdaten

Name der Gaserzeugungseinheit:	BGAA Mammendorf	<a href="#">?</a>
MaStR-Nummer der Einheit:	GEE906796749805	<a href="#">?</a>
Art der Einheit:	Gaserzeugungseinheit	<a href="#">?</a>
Anlagenbetreiber der Einheit:	<a href="#">BGA Mammendorf GmbH und Co. KG (ABR918236859388)</a>	<a href="#">?</a>
Registrierungsdatum (Wert wird vom System ausgefüllt):	24.10.2019	<a href="#">?</a>
Datum der letzten Aktualisierung (Wert wird vom System ausgefüllt):	24.10.2019	<a href="#">?</a>
Betriebsstatus:	In Betrieb	<a href="#">?</a>
Systemstatus der Einheit:	Aktiviert	<a href="#">?</a>
Datum der erstmaligen Inbetriebnahme der Einheit:	01.02.2014	<a href="#">?</a>

### Standort

Egg 11	
82291 Mammendorf	
Deutschland	
Bundesland:	Bayern <a href="#">?</a>
Landkreis:	Fürstfeldbruck <a href="#">?</a>
Gemeinde:	Mammendorf <a href="#">?</a>
Gemeindeschlüssel:	09179136 <a href="#">?</a>



# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB

Bundesnetzagentur

MaStR  
Marktstammdatenregister

FAQ Hilfe Registrieren Anmelden

Startseite

Öffentliche Daten

Aktuelle Einheitenübersicht

Erweiterte Einheitenübersicht

Netzanschlusspunkte und Lokationen

Marktakteure

Gelöschte und deaktivierte Einheiten

Gelöschte und deaktivierte Marktakteure

Änderung der Netzbetreiberzuordnung

Datendownload

Hilfe

FAQ

Schnellsuche

SEE MaStR-Nr.

Öffentliche Daten / Aktuelle Einheitenübersicht / Einheit Detail

„BGAA Mammendorf“  
MaStR-Nr.: GEE906796749805

Zur Übersicht Zur erweiterten Übersicht Weitere Aktionen

### Geografische Koordinaten

**Länge und Breite nach WGS84**

Breitengrad:	48,183664 ° N
Längengrad:	11,15315 ° O

**Gauß-Krüger-Koordinaten**

Gauß-Krüger Hochwert:	5.338.753,9558452
Gauß-Krüger Rechtswert:	4.437.136,0307177

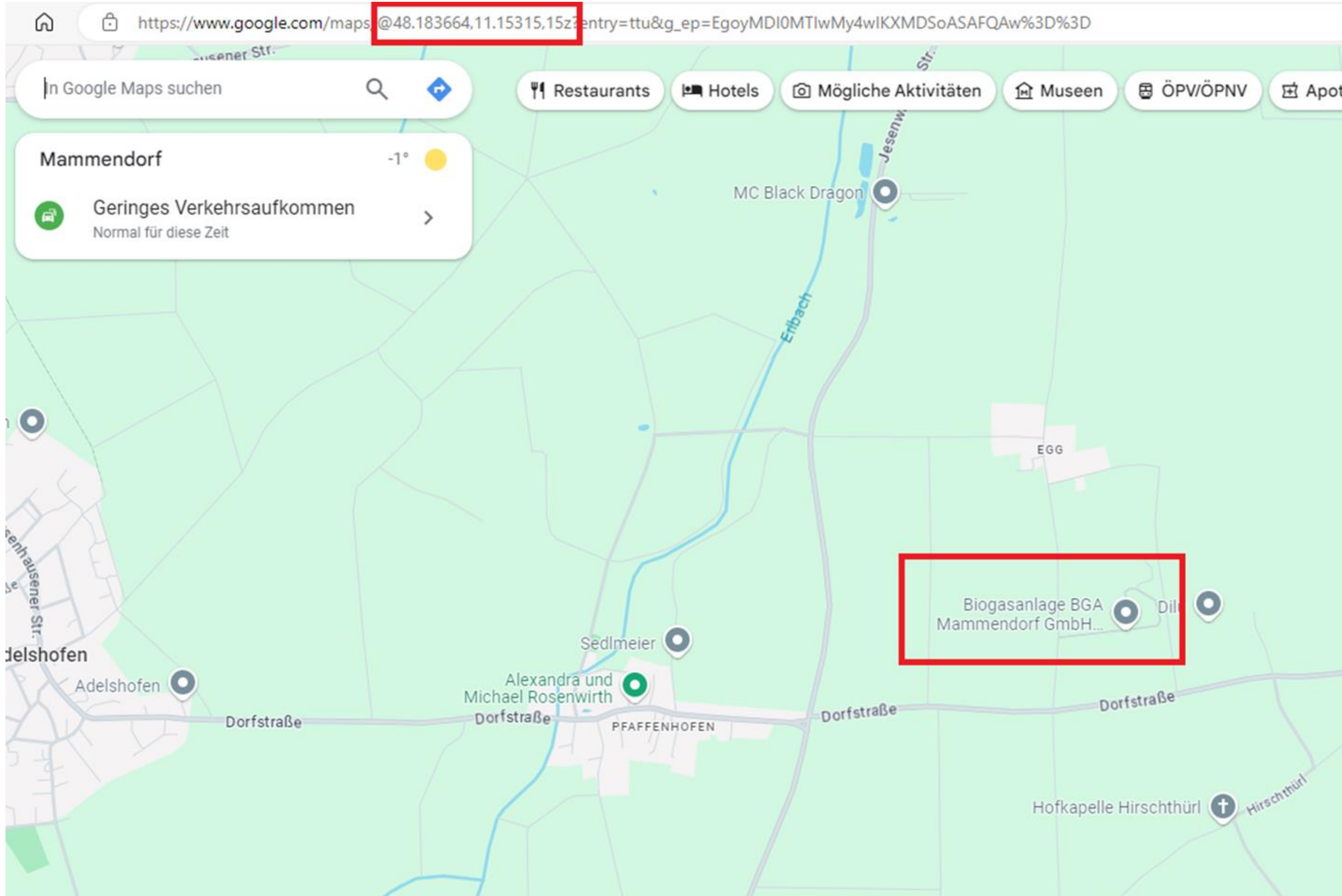
**UTM-Werte nach WGS84**

UTM Zonenwert:	UTM-Zone 32
UTM Nordwert:	5.338.955,7087886
UTM Ostwert:	660.040,2526805

**Kartenansicht**



# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB



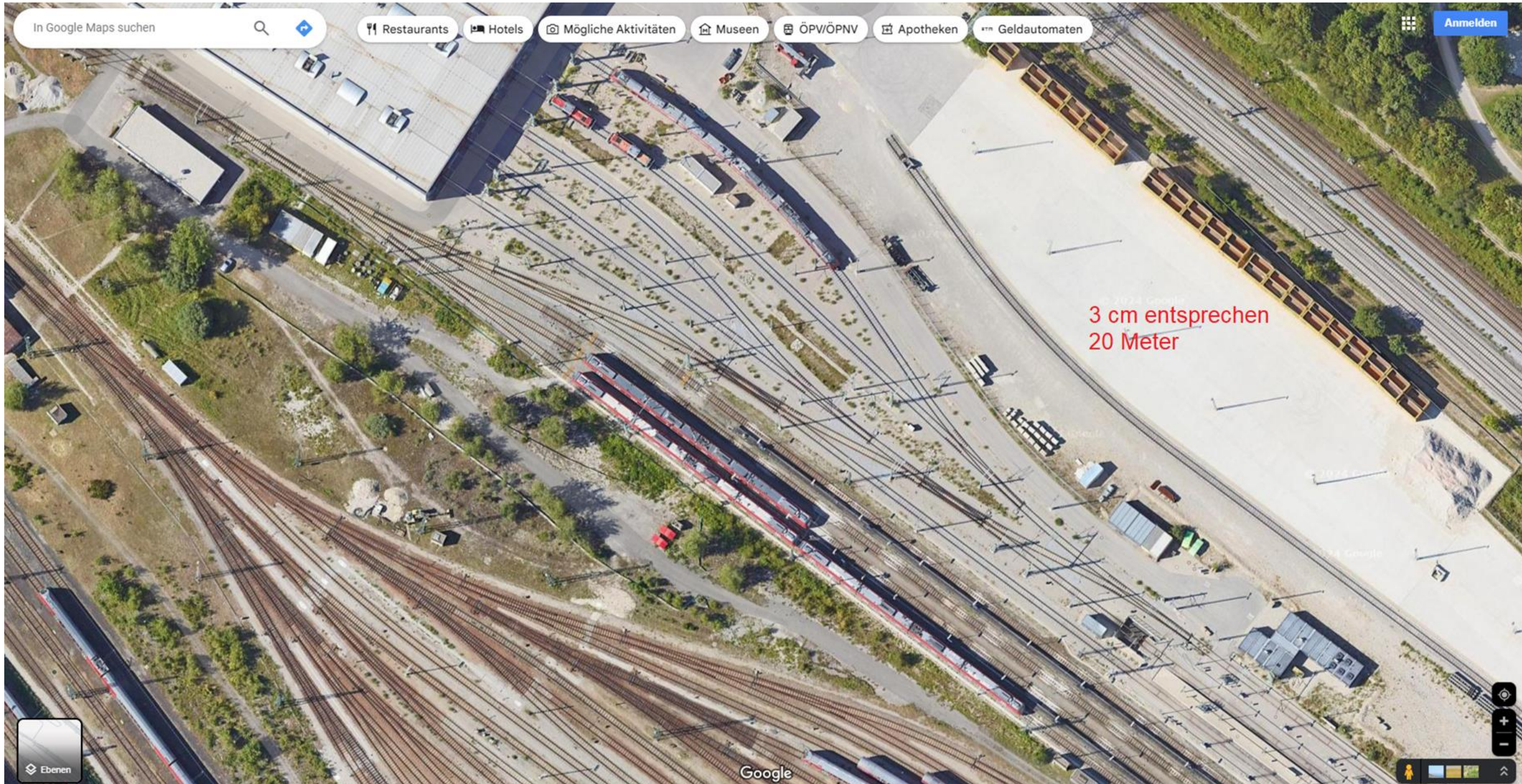


# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB



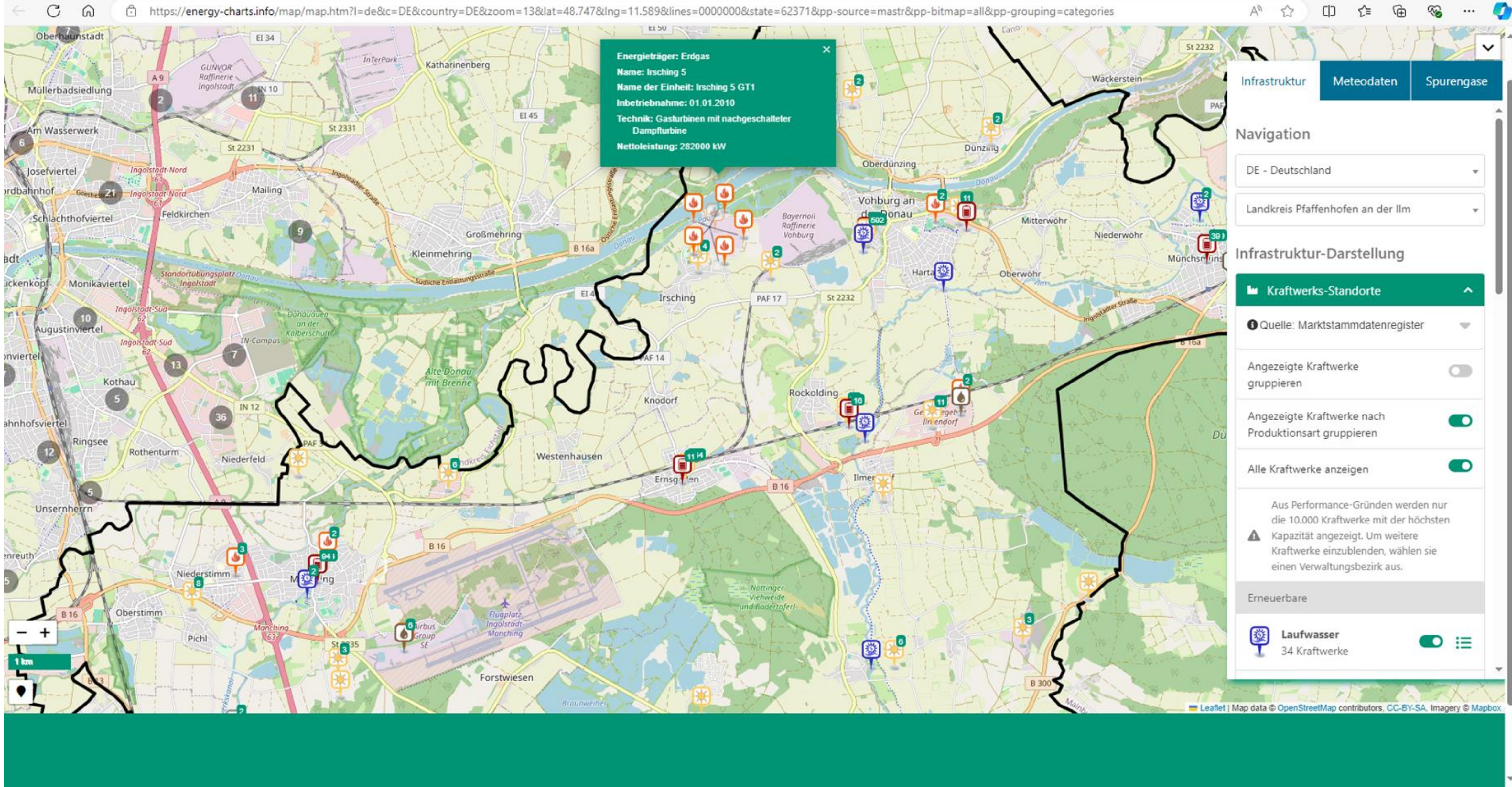


# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB



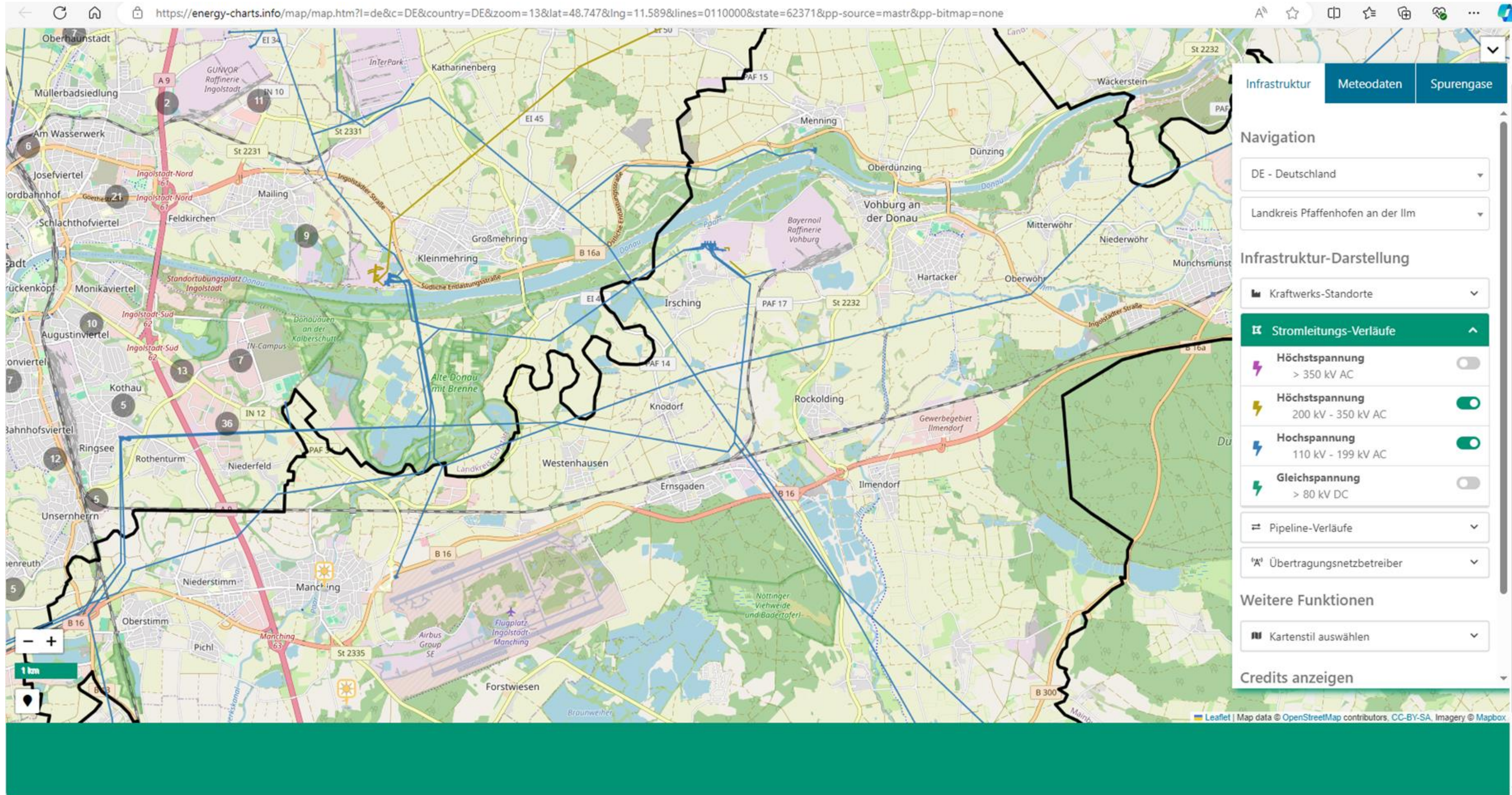


# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB





# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB





# KRITIS-DachG und Veröffentlichungspflichten der FNB

